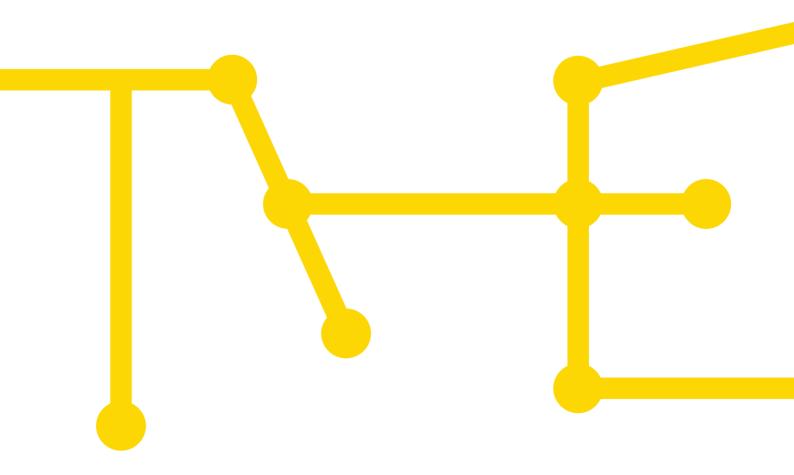
Kurzbericht 2025 gemäß § 50 (10) Kooperationsvereinbarung





Inhaltsverzeichnis

1.	Hintergrund und Zielsetzung des Berichts	
2.	Ausgestaltung § 50 (10) KoV	4
3.	2024: Auswertung der umgesetzten Maßnahmen für das Marktgebiet THE	7
4.	2025: Auswertung der Prüfungspflicht für das Marktgebiet THE	8
Ab	bildungsverzeichnis	
Abb	oildung 1 Grenzwerte der 10 %-Quantile für das MG THE (Skalierung angepasst)	8
Abb	ildung 2 Auswertung der Prüfungsergebnisse 2025 für das MG THE	9
Ta	bellenverzeichnis	
Tab	elle 1 Größengruppen nach jährlichen SLP-Allokationen	4
Tab	elle 2 Beispiel signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential	5
Tab	elle 3 Pönalhöhen	5
Tab	elle 4 Umgesetzte Maßnahmen nach Aufforderung 01.07.2024	7
	elle 5 Identifiziertes signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential im MG THE ink	d.
	nulierter absoluter Netzkontoabweichung1	

Abkürzungsverzeichnis

Ana.	Analytisch
GPT	Gasprognosetemperatur
KJ	Kalenderjahr
KoV	Kooperationsvereinbarung zwischen in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen
MG	Marktgebiet
MGV	Marktgebietsverantwortlicher
NB	Netzbetreiber (=Verteilnetzbetreiber)
NK	Netzkonto
SLP	Standardlastprofil
Opt.	Optimierungen
Syn.	Synthetisch
THE	Trading Hub Europe GmbH

1. Hintergrund und Zielsetzung des Berichts

Gemäß § 50 (10) Kooperationsvereinbarung zwischen in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen (KoV) ist der Marktgebietsverantwortliche (MGV) verpflichtet, einen Kurzbericht bezüglich der in § 50 (10) KoV vorgegebenen Prüfungspflicht zu erstellen und zu veröffentlichen.

Der folgende Kurzbericht dient der Umsetzung dieser Verpflichtung und wurde durch die Trading Hub Europe GmbH (THE), die die Aufgaben des MGV wahrnimmt und das Marktgebiet (MG) THE in Deutschland betreibt, erstellt.

Dieser Kurzbericht evaluiert auch die Ergebnisse der Rückmeldungen derjenigen Netzbetreiber (NB), die 2024 aufgrund des Vorliegens von signifikantem und nachhaltigem Verbesserungspotential zur Umsetzung und Implementierung von Maßnahmen verpflichtet wurden.

2. Ausgestaltung § 50 (10) KoV

Verteilnetzbetreiber mit Standardlastprofilen (SLP) sind gemäß § 50 (10) KoV zur Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Anwendung von SLP verpflichtet, sofern sich die kumulierte absolute Netzkontoabweichung in einem Kalenderjahr (KJ) im obersten 10 %-Quantil der entsprechenden Größengruppe befindet. Ausgenommen sind Netzkonten (NK) mit einer kumulierten absoluten Netzkontoabweichung unterhalb von 130 kWh/MWh, auch wenn sich diese im obersten 10 %-Quantil der entsprechenden Größengruppe befinden.

Vor der Ermittlung der relevanten Quantile, werden die NK anhand der kalenderjährlichen SLP-Allokation im Betrachtungszeitraum in Größengruppen eingeordnet:

Größengruppe	SLP-Allokation
Klein	SLP-Allokation < 100 Mio. kWh/KJ
Mittel	SLP-Allokation >= 100 Mio. bis < 250 Mio. kWh/KJ
Groß	SLP-Allokation >= 250 Mio. kWh/KJ

Tabelle 1 Größengruppen nach jährlichen SLP-Allokationen

Marktraumumstellende NK werden bzgl. der Ermittlung der kumulierten absoluten Netzkontoabweichung aggregiert betrachtet.

Nach Abschluss der relevanten Clearingzeiträume des KJ ermittelt der MGV die NK je Größengruppe, die der Prüfungspflicht gemäß § 50 (10) KoV unterliegen, und fordert die betroffenen NB auf, die Prüfungspflicht unter Verwendung der im BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden Abwicklung von Standardlastprofilen Gas hinterlegten Prüfroutine zu erfüllen. Die Aufforderung seitens des MGV erfolgt bis zum 01.04. eines Jahres.

Die Prüfungen der NB umfassen grundsätzlich zwei KJ und erfolgen auf Basis der geclearten Allokationsdaten von M+2M+10 WT.

Bis zum 01.07. des gleichen Jahres informieren die betroffenen NB den MGV über die entsprechenden Ergebnisse der Prüfungen.

Ergibt die Prüfung ein signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential, muss der NB die entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung bis zum 01.07. des Folgejahres implementieren.

Von signifikantem und nachhaltigem Verbesserungspotential wird ausgegangen, wenn die Prüfung sowohl eine mögliche Verringerung der kumulierten absoluten Netzkontoabweichung von durchschnittlich 10 % über beide betrachteten KJ sowie eine Verringerung der Abweichung in beiden KJ ergibt.

Nr.	Kumulierte absolute Netzkontoabweichung Jahr 1	Kumulierte absolute Netzkontoabweichung Jahr 2	Durchschnitt über beide Jahre	Implementierung von Maßnahmen?
Fall 1	8% (Verringerung)	13% (Verringerung)	> 10% (Verringerung)	Ja
Fall 2	8% (Verschlechterung)	23 % (Verringerung)	> 10% (Verringerung)	Nein, da Ver- schlechterung in Jahr 1
Fall 3	4 % (Verringerung)	13% (Verringerung)	< 10% (Verringerung)	Nein, da Durchschnitt nicht > 10%

Tabelle 2 Beispiel signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential

In begründeten Einzelfällen kann in Absprache mit dem MGV eine längere Implementierungsfrist vereinbart werden.

Sofern der MGV die Inhalte und/oder Ergebnisse der Prüfung anzweifelt, stimmen sich der NB und der MGV über einen unabhängigen Sachverständigen ab, der die Ergebnisse der Prüfung kontrolliert. Die Kosten für die Beauftragung des unabhängigen Sachverständigen werden durch den MGV getragen, sofern der Sachverständige die Richtigkeit der Ergebnisse der Prüfung bestätigt. Bestätigt der Sachverständige die Richtigkeit der Ergebnisse der Prüfung nicht, trägt der NB die Kosten und ist verpflichtet, unverzüglich eine erneute Prüfung durchzuführen.

Für den Fall, dass ein betroffener NB ausreichend dargelegt hat, dass eine Verbesserung strukturell bedingt nicht möglich ist, gilt dieses Ergebnis für die beiden folgenden KJ, sofern sich diese strukturellen Bedingungen nicht ändern und der MGV der Darlegung folgt.

Kommt der NB der Pflicht zur Prüfung und Vorlage der Ergebnisse nicht oder nicht ausreichend nach oder werden Maßnahmen innerhalb der Implementierungsfrist nicht umgesetzt, erhebt der MGV eine Pönale, die innerhalb von 10 Werktagen vom NB zu entrichten ist. Zusätzlich werden die betroffenen NB durch den MGV an die Bundesnetzagentur gemeldet.

Die Pönalhöhe bemisst sich an der kalenderjährlichen SLP-Allokation im Betrachtungszeitraum:

SLP-Allokation pro Jahr	Pönalhöhe
Bis einschließlich 100 Mio. kWh	3.000 EUR
Von > 100 Mio. kWh bis einschließlich 175 Mio. kWh	5.000 EUR
Von > 175 Mio. kWh bis einschließlich 250 Mio. kWh	7.500 EUR
Von > 250 Mio. kWh bis einschließlich 1.000 Mio. kWh	10.000 EUR
Von > 1.000 Mio. kWh bis einschließlich 5.000 Mio. kWh	15.000 EUR
Ab > 5.000 Mio. kWh	20.000 EUR

Tabelle 3 Pönalhöhen

Erlöse aus der Erhebung der Pönale werden durch den MGV auf dem SLP-Bilanzierungsumlagekonto erfasst. Für den Betrachtungszeitraum veröffentlicht der MGV die Namen der pönalisierten NB unter Angabe des Grundes der Pönalisierung auf der Website. Darüber hinaus erstellt der MGV einmal pro Jahr einen Kurzbericht, der folgende Inhalte erfasst:

- Grenzwerte der 10 %-Quantile je Größengruppe
- Anzahl angeschriebene NB
- Anzahl NB, die signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential identifiziert haben
- Anonymisierte Informationen über das identifizierte Verbesserungspotential
- Anonymisiert die kumulierten absoluten Netzkontoabweichungen der NK der letzten zwei Jahre

3. 2024: Auswertung der umgesetzten Maßnahmen für das Marktgebiet THE

Ergibt die Prüfung ein signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential, hat der NB die entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung bis zum 01.07. des Folgejahres zu implementieren. In begründeten Einzelfällen kann in Absprache mit dem MGV eine längere Implementierungsfrist vereinbart werden.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 62 NB zur Prüfung aufgefordert (dabei ein Netzbetreiber mit zwei Netzkonten). Davon wurde bei 28 NB ein signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential ermittelt, verbunden mit der Aufforderung, entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung bis zum 01.07.2025 umzusetzen (siehe Tabelle 4). Von den 28 NB hatten 12 NB bereits vor dem 01.07.2024 die Verbesserungen umgesetzt (eigenständig). Von den 62 angeschriebenen NB erhielten drei Netzbetreiber eine Pönale. Zum 01.07.2025 sind alle 28 NB der Aufforderung zur Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen nachgekommen.

Kein NB hat in Absprache mit dem MGV eine längere Implementierungsfrist beantragt.

Anzahl NB	SLP-Verfahren	Umgesetzte Maßnahmen
14	Synthetisch	Gasprognosetemperatur
0	Synthetisch	Gasprognosetemperatur oder alternative Profilausprägung
2	Synthetisch	Alternative Profilausprägung oder Umstellung Syn./Ana.
12	Synthetisch	Verbesserungen bereits vor dem 01.07.2024 eigenständig umgesetzt
3	Synthetisch	Pönale

Tabelle 4 Umgesetzte Maßnahmen nach Aufforderung 01.07.2024

4. 2025: Auswertung der Prüfungspflicht für das Marktgebiet THE

Für das MG THE wurden folgende Grenzwerte der 10 %-Quantile je Größengruppe ermittelt:

Klein: 148,15 kWh/MWhMittel: 141,62 kWh/MWhGroß: 131,51 kWh/MWh

Die Quantilgrenzen sinken im Gegensatz zum KJ 2024 wieder ab.

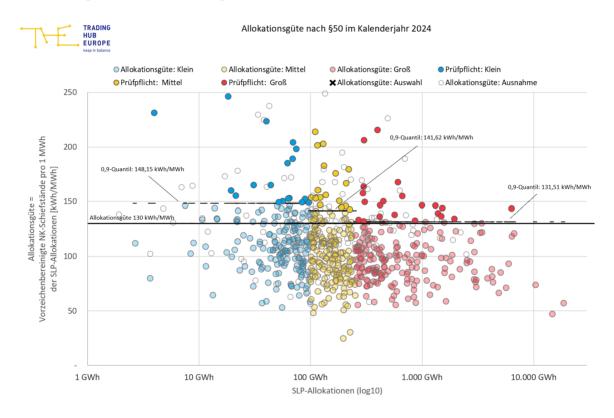


Abbildung 1 Grenzwerte der 10 %-Quantile für das MG THE (Skalierung angepasst)

Für das MG THE belief sich die Anzahl der angeschriebenen NB im Jahr 2025 auf 60 mit insgesamt 60 NK. Es wurden keine NK aufgrund einer Marktraumumstellung aggregiert betrachtet.

Bei 27 NK wurde ein signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential identifiziert:

- Bei vier NK wurden diese Potentiale bereits im Laufe des KJ 2024 durch den NB eruiert und eigenständig, d.h. ohne Aufforderung durch den MGV, bereits umgesetzt. Es handelt sich hierbei um zwei synthetisch bilanzierende NB und zwei analytisch bilanzierende NB.
- Für 15 NK wurde die Gasprognosetemperatur als signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential identifiziert.
- Für ein NK führte die Anwendung einer alternativen Profilausprägung zu einer signifikanten und nachhaltigen Verbesserung.

- Für sieben NK führte die Einführung eines Optimierungsfaktors zu einer signifikanten und nachhaltigen Verbesserung.
- Für 31 NK wurde kein signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential ermittelt.

58 NB haben die Prüfung auf signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential fristgerecht und vollständig an den MGV übermittelt.

Zwei NB wurden wegen Nichtvorlage der Prüfergebnisse, bzw. wegen nicht ausreichender Prüfung und Vorlage der Ergebnisse pönalisiert (siehe Veröffentlichung auf der THE-Internetseite).

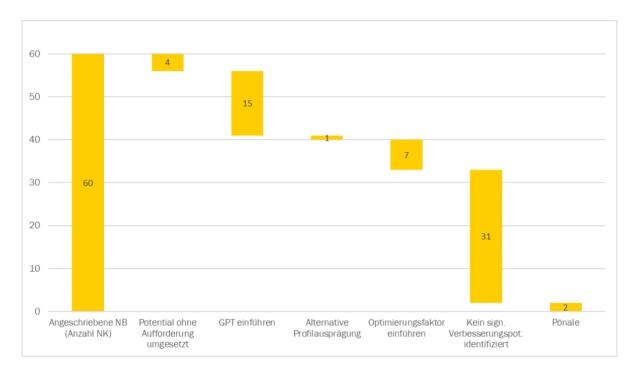


Abbildung 2 Auswertung der Prüfungsergebnisse 2025 für das MG THE

Folgende Tabelle gibt einen komprimierten Überblick über das identifizierte Verbesserungspotential und die kumulierten absoluten Netzkontoabweichungen:

Nr.	Identifiziertes Verbesserungspotential	Kumulierte abso- lute Netzkonto- abweichung KJ 2024 (kWh/MWh)	Kumulierte abso- lute Netzkonto- abweichung KJ 2023 (kWh/MWh)
1	Hat Optimierungen in KJ 2025 eigenständig umgesetzt	407,30	143,89
2	kein sign. Potential	361,85	386,04
3	GPT	289,26	117,58
4	kein sign. Potential	246,44	122,05
5	kein sign. Potential	231,35	404,32
6	GPT	223,59	132,92
7	Hat Optimierungen bereits eigenständig umgesetzt	215,62	124,60
8	kein sign. Potential	213,99	121,57
9	kein sign. Potential	206,14	118,88
10	kein sign. Potential	204,25	120,00
11	kein sign. Potential	202,88	104,91
12	GPT	201,43	115,64
13	kein sign. Potential	198,16	149,94
14	kein sign. Potential	189,10	145,70
15	Pönale	185,19	130,36
16	kein sign. Potential	182,75	147,36
17	kein sign. Potential	179,33	131,75
18	kein sign. Potential	175,93	109,45
19	kein sign. Potential	167,74	127,13
20	kein sign. Potential	166,60	137,07
21	kein sign. Potential	165,17	105,28
22	kein sign. Potential	165,09	145,59
23	kein sign. Potential	163,71	122,11
24	Optfaktor einführen	160,29	145,90
25	Hat Optimierungen in KJ 2025 eigenständig umgesetzt	160,04	155,40
26	GPT	157,88	126,79

Nr.	Identifiziertes Verbesserungspotential	Kumulierte abso- lute Netzkonto- abweichung KJ 2024 (kWh/MWh)	Kumulierte abso- lute Netzkonto- abweichung KJ 2023 (kWh/MWh)
27	GPT	156,17	121,99
28	kein sign. Potential	155,34	146,26
29	Optfaktor einführen	154,89	132,48
30	kein sign. Potential	153,83	108,28
31	GPT	153,82	148,23
32	kein sign. Potential	153,70	122,26
33	Pönale	153,16	136,33
34	Profiländerung	152,94	154,60
35	kein sign. Potential	152,57	211,34
36	Hat Optimierungen in KJ 2025 eigenständig umgesetzt	152,46	150,20
37	GPT	150,64	131,18
38	kein sign. Potential	150,42	126,48
39	kein sign. Potential	150,22	137,20
40	kein sign. Potential	149,84	130,29
41	GPT	149,43	135,97
42	GPT	149,23	151,09
43	GPT	148,90	156,39
44	kein sign. Potential	147,15	132,44
45	kein sign. Potential	146,75	84,02
46	kein sign. Potential	146,74	135,29
47	Optfaktor einführen	146,51	125,39
48	kein sign. Potential	145,92	144,31
49	Optfaktor einführen	144,53	122,93
50	Optfaktor einführen	144,07	128,74
51	kein sign. Potential	143,74	124,01
52	GPT	142,76	141,01
53	kein sign. Potential	139,42	126,89
54	kein sign. Potential	138,01	135,38
55	GPT	136,71	137,11

Nr.	Identifiziertes Verbesserungspotential	Kumulierte abso- lute Netzkonto- abweichung KJ 2024 (kWh/MWh)	Kumulierte abso- lute Netzkonto- abweichung KJ 2023 (kWh/MWh)
56	GPT	136,18	132,97
57	GPT	134,17	133,27
58	GPT	133,46	109,21
59	Optfaktor einführen	132,55	121,30
60	Optfaktor einführen	132,09	138,58

Tabelle 5 Identifiziertes signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential im MG THE inkl. kumulierter absoluter Netzkontoabweichung

Spalte 1 ist die fortlaufende Nummerierung der NK, die in die Prüfungspflicht fielen. Spalte 2 stellt das identifizierte Verbesserungspotential dar. Daraus resultiert die entsprechende Aufforderung zur Implementierung des signifikanten und nachhaltigen Verbesserungspotentials durch den MGV (z. B.: "GPT" = "Die Gasprognosetemperatur ist zum 01.07.2026 einzuführen." Oder "kein Verbesserungspotential" = "Es wurde kein signifikantes und nachhaltiges Verbesserungspotential ermittelt."). Spalte 3 und 4 stellen die IST-Allokationsgüte der letzten beiden KJ dar.



Standort Düsseldorf

EUREF-Campus 1 40472 Düsseldorf +49 211 542 000 - 0 info@tradinghub.eu

Standort Berlin

Anna-Louisa-Karsch-Str. 2 10178 Berlin +49 30 364 289 – 0 info@tradinghub.eu